

K 1077 Sanierung zwischen der A 81 und Böblingen-Hulb

Prüfung und Wertung des Angebotes der Firma Kirchhoff, Leinfelden-Echterdingen für eine Beauftragung der Leistungen auf der Grundlage des § 2 (6) VOB/B

1 Allgemeines

Durchgeführte Bohrkernuntersuchungen ergaben, dass die Stärke des bituminösen Oberbaus im Streckenbereich zwischen der A 81 und dem Verkehrsknoten K 1077 / B 464 Böblingen-Hulb nicht mehr der heutigen Verkehrsbelastung entspricht. Ergänzend durchgeführte Tragfähigkeitsmessungen des Karlsruher Institutes für Technologie (Universität Karlsruhe) lassen auf einen schlechten Zustand der untenliegenden Schichten schließen.

Das vom Kreistag beschlossene Straßenentwicklungsprogramm sieht deshalb kurzfristig auszuführende Sanierungsmaßnahmen vor.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat nach einer europaweiten Ausschreibung, die Firma Kirchhoff, Leinfelden Echterdingen, die als günstigste Bieterin aus dem Wettbewerb hervorgegangen ist, mit der Ausführung der Bauarbeiten für den Ausbau der A 81 zwischen Gärtringen und Böblingen-Hulb beauftragt.

Im Zuge der Ausbauarbeiten der A 81 wird auch die Anschlussstelle Ehningen und deren Anbindung an die K 1077 ertüchtigt. Hierbei wird an die K 1077 ein Beschleunigungstreifen angebaut, an dessen Kosten der Landkreis beteiligt ist. Gleichfalls sind größere Anpassungsarbeiten an die K 1077 vorgesehen.

Um die Eingriffe in den Verkehr dieses sehr stark belasteten Straßenabschnitts und den verbundenen Verkehrsknoten zu minimieren, ist es sinnvoll die Erhaltungsmaßnahme an der K 1077 zusammen mit der Autobahnmaßnahme durchzuführen. Hierdurch lassen sich mehrmalige Sperrungen der Anschlussstelle Ehningen vermeiden.

Mit dem Regierungspräsidium Stuttgart wie auch mit der beauftragten Firma Kirchhoff wurden Gespräche über eine Erweiterung der Bauleistungen der A 81 Maßnahme geführt.

Man einigte sich darauf, die zusätzlichen Leistungen gemäß § 2 (6) VOB/B auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung der Maßnahme A 81 durchzuführen.

Da die Personalkapazitäten des Regierungspräsidiums begrenzt sind, bzw. Verwaltungskosten anfallen, wurde entschieden, die Nachtragsleistung nicht über das Regierungspräsidium sondern direkt mit dem Landkreis abzuwickeln.

Um eine vertragsrechtlich einwandfreie Basis zu haben, hat das Amt für Straßenbau ein Leistungsverzeichnis sowie eine Leistungsbeschreibung erstellt und mit Schreiben

vom 19. Juni 2012 die Firma Kirchhoff gebeten, bis zum 25. Juni 2012, 16:00 Uhr das Leistungsverzeichnis auszufüllen und ein Angebot abzugeben.

Im Anschreiben wurde die Firma Kirchhoff aufgefordert, mit der Abgabe ihres Angebotes auch die Urkalkulation vergleichbarer Positionen für die Maßnahme A81 sowie die Urkalkulation der Preise des Angebotes vorzulegen.

2 Formale Prüfung des Angebotes

Das Angebot ging rechtzeitig ein.

Die Unterlagen der Urkalkulationen wurden mit vorgelegt.

Die formale Prüfung des Angebotes ergab, dass es vollständig ist. Es wurden alle Preise eingetragen, alle Erklärungen abgegeben und alle Unterschriften geleistet.

Die Eintragungen der Firma Kirchhoff sind zweifelsfrei.

Die Firma Kirchhoff hat eine selbstgefertigte Kurzfassungen der Leistungsverzeichnisse abgegeben. Diese entspricht dem geforderten Aufbau und ist unterschrieben.

Zwei Preise des Angebotes waren nicht durch Auszüge aus der Urkalkulation der a 81 belegt. Diese wurden nachgefordert.

3 Rechnerische und sachliche Prüfung des Angebotes

Die Angebotssumme betrug nach rechnerischer Überprüfung 572.248,64 €.

Auf der Basis des § 2 (6) VOB/B wurde ein Abgleich der Preisgrundlagen (Materialpreise, Gerätekosten, Personalkostenansätze sowie Leistungsansätze) zwischen Urkalkulation A 81 und der Angebotskalkulation vorgenommen.

Bei verschiedenen Positionen war die Preisbildung bereits bei der Kalkulation der A 81 schwierig nachvollziehbar und war als Preisgrundlage für einen zusätzlich erteilten Auftrag nicht geeignet.

Bei mehreren Positionen, die nicht mit den Leistungen und Preisen der A 81 vergleichbar waren, waren die angegebenen Einheitspreis nicht marktgerecht.

Bei einem Termin am 26. Juni 2012 wurden die kalkulierten Preise mit der Firma Kirchhoff besprochen.

Bei den Leistungen

Pos. 1.2.1	Vorankündigung herstellen
Pos. 1.2.2	SiGe-Plan herstellen
Pos. 1.2.3	SiGe-Koordinator stellen
Pos. 1.3.6	Asphalttragschicht herstellen 320 kg/m ²
Pos. 1.3.7	Asphalttragschicht herstellen 230 kg/m ²
Pos. 1.3.8	Asphalttragschicht herstellen (Tonnen)
Pos. 1.3.20	Bestandsaufnahme Fahrbahndaten
Pos. 1.4.1	Unterlage reinigen
Pos. 1.4.4	Asphaltbinderschicht (Tonnen)
Pos. 1.4.5	Asphaltbinderschicht 190 kg/m ²
Pos. 1.4.6	Asphaltdeckschicht SP AC 11 95 kg/m ²
Pos. 1.4.8	Asphaltdeckschicht AC 11 DN 100 kg/m ²

wurde die Firma Kirchhoff aufgefordert, ein ergänzendes Angebot abzugeben, dessen Einheitspreise sich an den aktuellen Marktpreisen orientieren.

Das überarbeitete Angebot ging am 26. Juni 2012, 16:45 per E-Mail und am 27. Juni im Original ein.

Bei der Prüfung der Preise wurde neben dem Abgleich mit den Ansätzen im Angebot A 81 auch ein Abgleich mit den Preisen bei den aktuellen Ausschreibungen des Amtes für Straßenbau vorgenommen.

Hierbei ist festzustellen, dass die Preise Wettbewerbspreisen entsprechen.

Unter Berücksichtigung der neuen Preise für die oben genannten Leistungen ergibt sich eine neue geprüfte Angebotssumme in Höhe von 521.713,73 €.

4 Festlegungen aufgrund der formalen und rechnerischen Prüfung

Das am 26. Juni 2012 von der Firma Kirchhoff vorgelegte überarbeitete Angebot mit den darin enthaltenen Einheitspreisen, orientiert sich an den Preisgrundlagen der Maßnahme A 81 sowie an den Preisen des aktuellen Wettbewerbs.
Das Angebot eignet sich als Grundlage für einen abzuschließenden Bauvertrag.

5 Vorschlag für die Auftragsvergabe

Das überarbeitete Angebot vom 26.06.2012 ist vollständig.

Das Angebot ist wirtschaftlich.

Der Bieter ist fachkundig und leistungsfähig und bietet die notwendige Sicherheit für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen.

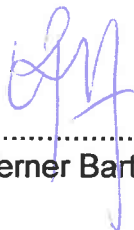
Der Auftrag für die Leistungen kann der Firma Kirchhoff, als zusätzliche Leistung zum Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart für den Ausbau der A 81, auf der Grundlage des § 2 (6) VOB/B, direkt vom Landkreis Böblingen zum Angebotspreis von

521.713,73 EUR (einschl. 19 % MWSt.)

erteilt werden.

Aufgestellt:

Böblingen, den 27.06.2012
Landratsamt Böblingen
Straßenbau



.....
Werner Barth

Gesehen:

Böblingen, den 27.06.2012
Landratsamt Böblingen
Straßenbau



.....
Andreas Klein
Amtsleiter